

**Antrag um Gewährung eines Beitrages
für laufende Ausgaben für das Jahr 2021**
Landesgesetz vom 8.11.1974, Nr. 26 in geltender Fassung "Kinderhorte"

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

STEMPELFREI

laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B"
Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it
PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familiennamen		Vorname									
Geburtsort		Provinz			Staat						
Geburtsdatum							Telefon				
Steuernummer											
Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft											
mit Sitz in:											
PLZ							Ort		Provinz		
Straße/Platz						Nr.		Staat			
Telefon											
PEC					E-Mail						
MwSt.					StNr.						
IBAN lautend auf die Körperschaft											

Bezugsperson für das Ansuchen:

Familiennamen		Vorname	
Telefon		E-Mail	

Alle Mitteilungen, die den vorliegenden Antrag betreffen, sollen in folgender Sprache erfolgen:

- deutsch italienisch

ersucht

um die Gewährung des Beitrages für laufende Ausgaben (es muss ein Ansuchen für jede einzelne Einrichtung ausgefüllt werden):

Kinderhort:

erklärt

laut Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. für den in diesem Antrag angesuchten Beitrag:

bei keinem anderen Landesamt und/oder anderer Körperschaft um Förderung angesucht worden ist;

bei folgenden Ämtern/ Körperschaft um einen Beitrag angesucht worden ist:

2. **die Mehrwertsteuer (MwSt)** hinsichtlich der Festlegung der zuzulassenden Ausgaben und der Auszahlung des Beitrages:

zur Gänze absetzbar ist

teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist

nicht absetzbar ist

3. die Pflicht zur regionalen Wertschöpfungssteuer (**IRAP**) erfüllt wurde:

ja

befreit

4. die Gemeinde, als öffentliche Körperschaft, im Sinne von Art. 74, Absatz 1, des D.P.R. 917/86 ist vom Abzug von 4% laut Art. 28 des D.P.R. 29. September 1973, Nr. 600 befreit;

5. die Bestimmungen bezüglich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gemäß G.v.D. 09.04.2008, Nr. 81 in geltender Fassung sowie des **Arbeitsrechtes von Menschen mit Behinderung** in geltender Fassung einzuhalten

6. die angeführte E-Mail-Adresse bzw. zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Institution für die gesamte Dauer des Verfahrens aktiv bleibt;

7. der Familienagentur unverzüglich jede **eventuelle Änderung** hinsichtlich dieses Antrags mitzuteilen;

und legt folgende Unterlagen bei:

1. Excel-Datei "*Anlage Ansuchen Kinderhort 2021*"
2. Bericht, mit statistischen Angaben, über die im vergangenen Jahr abgewickelte Tätigkeit mit Hinweis auf die erreichten Ergebnisse in Bezug auf die gesetzten Ziele;
3. Programm der im Bezugsjahr vorgesehenen Tätigkeit mit Begründung eventueller Ausgabenänderungen im Vergleich zum Vorjahr;
4. zusammenfassende Angaben bezüglich des Dienstes (die eigene Excel-Datei ausfüllen und senden)

Unterlagen, die beigelegt werden müssen, falls diese nicht bereits in diesem oder in einem anderen Landesamt abgegeben wurden:

- Kopie der Dienstordnung der Gemeinde bezüglich der Führung des Kinderhortes

PERSONALSPESEN – ANGESTELLTES PERSONAL:

ZUSATZSPESEN FÜR DAS ANGESTELLTE PERSONAL:

KOSTEN FÜR SELBSTÄNDIGE UND/ODER GELEGENTLICHE MITARBEITER:

--	--	--

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN

EINNAHMEN

FINANZIERUNGSPLAN FÜR DAS JAHR 2021

* Berechnung wird nicht automatisch ausgeführt

Der/die Unterfertigte ist darüber informiert, dass **unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben** im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können.

Im Sinne des Artikel 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige **Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** der genehmigten Gesuche durchzuführen.

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die Körperschaft verpflichtet, die von der Familienagentur erhaltene **Beiträge zu veröffentlichen**.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und der Erfüllung der in geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche unter der nachstehenden Verbindung heruntergeladen werden kann:

http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1029224

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

.....
(Unterschrift samt beigelegter Kopie des gültigen Ausweises oder digitale Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in)

Dem Amt vorbehalten:

Im Sinne von Artikel 38 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, wurde dieser Antrag:

in meiner Anwesenheit unterzeichnet

--

(Name des/der Beamten/Beamtin der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol)

per Post, per E-Mail, per PEC oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:

Identitätskarte Reisepass Führerschein

Kontaktperson in der Familienagentur:

Roberta Petrunaro

Tel. 0471418372

E-Mail: roberta.petrunaro@provinz.bz.it